

Elternbrief zum Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien zunächst ein gutes und gesundes neues Jahr.

Die Corona-Pandemie wird uns auch in den kommenden Wochen und Monaten begleiten und den Unterrichtsalltag stark beeinträchtigen.

Nach dem Treffen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin am Dienstag haben wir gestern die Informationen des Kultusministeriums zum Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien erhalten. Diese finden Sie ausführlich auf der Seite des Kultusministeriums. **Die wichtigsten Punkte haben wir für Sie zusammengefasst:**

- In der kommenden Woche findet kein Präsenzbetrieb statt. Die Schulen bleiben grundsätzlich geschlossen.
- Die Grundschulen sollen – wenn das Pandemiegeschehen es zulässt – ab dem 18. Januar geöffnet werden.
- Für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen kann Präsenzunterricht angeboten werden, ab dem 18. Januar soll dieser vorgesehen werden.
- Schriftliche Leistungsfeststellungen (Klassenarbeiten) können nach Einschätzung der unterrichtenden Lehrkraft in der Schule durchgeführt werden, wenn diese zwingend erforderlich sind.

Für die Grundschule:

- Während des Zeitraums der Schulschließung soll an das Lernen mit Materialien – analog oder digital – erfolgen. Informationen zum genaueren Ablauf erhalten Sie über die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer.

Für die Werkrealschule:

- Ab Klasse 5 wird Fernunterricht angeboten. Dieser findet in der Regel nach Stundenplan statt. Bei Bedarf werden Videokonferenzen stattfinden. Die jeweiligen Fachlehrkräfte informieren über EduPage.

Zur Notbetreuung:

- Es gelten dieselben Richtlinien wie vor Weihnachten:
Weiterhin Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Bescheinigungen der Arbeitgeber sind erforderlich und können nachgereicht werden.

- **Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**
- Bitte geben Sie an, an welchen Tagen Sie Betreuung benötigen und jeweils den Zeitraum bis 12:25 Uhr oder 15 Uhr.
- Die Abfrage zum Bedarf erfolgt klassenweisen über die Klassenlehrer.

Zum digitalen Fernlernen (für die Werkrealschule):

- Der EduPage-Zugang ist zwingend erforderlich.
- Videokonferenzen werden über Cisco Webex oder Jitsi Meet abgehalten. Diese laufen über den Chrome-Browser oder auf mobilen Geräten mit der Webex Meet-App bzw. Jitsi Meet App oder Medienzentrum Klassenraum. Installieren Sie diese Apps bereits auf Ihren Geräten.
- Sollte kein Gerät zum digitalen Arbeiten zur Verfügung stehen, kann ein iPad von der Schule kostenfrei ausgeliehen werden. Eine WLAN-Verbindung zum Internet ist jedoch erforderlich. Informieren Sie in diesem Fall die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer. Der Ausleihvertrag wird dann erstellt und das Gerät kann an der Schule abgeholt werden. Eine Haftpflichtversicherung zur Absicherung bei Schäden am geliehenen Gerät ist dringend zu empfehlen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen über EduPage oder per Mail an poststelle@04143054.schule.bwl.de zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Constanze Velimvassakis und Christoph Reichenbach

